**Aspekte Hygienemaßnahmen**

**Grundlegende Vorgaben**

1. Begrüßungsrituale (Hände geben...) und ähnliches sind zu vermeiden.
2. Mindestens einmal pro Unterrichtsstunde muss eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.
3. Vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Unterrichtsraums sollen sich alle Personen die **Hände waschen** oder alternativ desinfizieren. Falls die Hände der Kinder desinfiziert werden, ist das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen.
4. Das Waschen der Hände erfolgt immer unter Aufsicht im Klassenraum vom eigenen Arbeitsplatz aus.
5. Das Waschen/Desinfizieren der Hände erfolgt immer
   * nach Ankunft aller Kinder in der Klasse
   * nach den Toilettengängen
   * vor dem Frühstück
   * nach den Pausen
   * nach dem Nase putzen.
6. Einhalten der Husten- und Niesetikette

* Beim Husten und Niesen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
* Niesen und Husten bitte in ein Einwegtaschentuch. Dieses darf nur einmal verwendet werden und ist anschließend in einem Mülleimer (nach Möglichkeit mit Deckel) zu entsorgen.
* **Nach dem Putzen der Nase, nach dem Niesen oder Husten müssen die Hände gründlich gewaschen werden.**
* Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten sich die Personen beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.

1. Weder das Betreuungspersonal noch die Schüler/innen dürfen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen.
2. Die Anwesenheit der Kinder wird täglich dokumentiert.
3. Alle Türen im Schulgebäude sind grundsätzlich offen und werden ggf. mit einem Keil festgestellt.
4. Die Schulklingel wird ausgestellt.
5. Die Räume werden nach einem Raumplan genutzt.

**Toilettengänge während des Unterrichts**

Toilettengänge sind nach Möglichkeit vollständig zu vermeiden.

* Zwischen den Arbeitsphasen sollten Toilettenpausen/Bewegungspausen eingeplant und umgesetzt werden.
* Es darf immer nur ein Kind im Toilettenraum sein.– Ein Kind hat eine eigene Toilettenkarte und hängt diese an der Toilettentür auf.
* Es dürfen maximal zwei Kinder in der Warteschlange stehen. Als Wartestellen werden farbliche Markierungen geklebt.

Es gibt nur **eine** Warteschlange für die Mädchen- und Jungentoilette.

* In den Toilettenräumen wird ein Plakat zum richtigen Händewaschen angebracht.
* Der Weg zur Toilette erfolgt immer über die Seite der Schülerbücherei, der Rückweg immer über die Treppe, die sich gegenüber dem Klassenraum der Klasse 2b befindet.

**Laufwege auf den Fluren/Treppen**

* Im Schulgebäude gehen alle Personen stets auf der rechten Seite.
* Zur Orientierung dienen entsprechende Markierungen.

**Klassenraum**

* Die Tische werden in einem Abstand von 1,50m aufgestellt.
* Für die Lehrkraft ist im Bereich der Tafel ein Laufweg einzuräumen.
* Die kindlichen Aufbewahrungsfächer sind im Klassenraum zu verteilen, um Kinderansammlungen zu vermeiden.
* Kissen, Kuscheltiere, Teppiche sind wegzulegen.
* Jedes Kind hat in seinem Klassenraum einen festen Sitzplatz. Die Klassenleitungen erstellen für ihre Klasse einen **festen Sitzplan**. Dieser Sitzplan wird auf dem Lehrerpult aufbewahrt.
* Desinfektion, Handschuhe, Visier sind im Pult unter Verschluss aufzubewahren.
* An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier immer vorhanden sein. Der Waschplatz in den Klassenräumen ist vor „Unterrichtsbeginn“ zu kontrollieren.
* Jedes Kind benutzt nur sein Arbeitsmaterial. Materialien dürfen nicht getauscht oder ausgeliehen werden. Das Arbeitsmaterial wird auch vollständig wieder mit nach Hause genommen.

**Garderoben**

Kinder hängen ihre Jacken in der Klasse auf ihren Stuhl auf und wechseln die Schuhe nicht.

**Lehrkräfte**

* Teamsitzungen, Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen können nicht in der gewohnten Art und Weise stattfinden. Sie werden erst einmal in der Form von Videokonferenzen durchgeführt.
* Ein gemeinsamer Aufenthalt im Lehrerzimmer von mehreren Lehrkräften gleichzeitig ist nicht erlaubt.

**Vorgehen bei Regelverstößen**

Kinder, die sich bewusst nicht an die vorgegebenen Regeln halten, werden nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung nach Hause geschickt. Die Eltern werden in schriftlicher Form darüber informiert, dass sie aufgrund von Regelverstößen und Verhaltensauffälligkeiten ihre Kinder im Homeschooling beschult werden müssen.

**Zugänge zum/aus dem Gebäude**

|  |  |
| --- | --- |
| *Zugänge* | *Kinder der Klassen* |
| Haupteingang | 4b, 4a, 1b |
| Seiteneingang Neubau | 3a, 3b |
| Seiteneingang Altbau Erdgeschoss | 2b |
| Seiteneingang Altbau Obergeschoss | 1a, 2a |

An den Türen werden auch noch einmal Hinweisschilder angebracht, damit sich die Kinder an diesen orientieren können.

**Schulbeginn**

offener Anfang in der Zeit von 7.45 – 8.00 Uhr

**Pausenregelungen**

1. Hofpause:

|  |  |
| --- | --- |
| *Klassen* | *Uhrzeit* |
| 1a, 1b, 2a, 2b | 9.25 – 9.45 Uhr |
| 3a, 3b, 4a, 4b | 9.45 – 10.05 Uhr |

1. Hofpause:

|  |  |
| --- | --- |
| *Klassen* | *Uhrzeit* |
| 1a, 1b, 2a, 2b | 11.15 – 11.30 Uhr |
| 3a, 3b, 4a, 4b | 11.30 – 11.45 Uhr |

Betreuungskinder verbleiben nach Schulschluss im Klassenraum bzw. werden von den Betreuungskräften abgeholt.

**Ausgang zur Pause**

Für alle Lerngruppen/Betreuungsgruppen ist der Ausgang zur Pause immer der Haupteingang zum Schulhof.

Die Kinder gehen in Begleitung einer Lehrkraft durch das Schulgebäude in die Pause.

**Aufteilung der Pausenflächen**

Schulhof/Fußballwiese 1a und 2b bzw. 3a und 4b

Wiese vor dem Schulgebäude/Sportplatz 1b und 2a bzw. 3b und 4a

Die Nutzung der Pausenflächen wird wochenweise getauscht. Beim Spielen der Kinder ist darauf zu achten, dass sich die Klassen nicht vermischen.

Für die Pausen werden jeweils drei Aufsichten benötigt, so dass rollierend immer eine Kollegin/ein Kollege eine eigene Pause machen kann. Doppelbesetzungen können für kurze Auszeiten *(Toilettengänge etc.)* genutzt werden.

**Aufstellungspunkte nach der Pause für die Rückkehr in die Schule**

*Kinder des Neubaus - VB-Häuschen*

Gelber Kreis – Klasse A

Orangefarbenes Quadrat – Klasse B

*Kinder des Altbaus – Turnhalle*

Rotes Dreieck – Klasse A

Blaues Pluszeichen – Klasse B

Die Lehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen ins Gebäude.

**Nutzung von Materialien/Spielgeräten**

Nach der Benutzung von Kleinmaterialien/Lernmaterialien/iPads sind diese zu reinigen. Für die Reinigung der iPads stehen Desinfektionstücher zur Verfügung. In den Pausen sind Fangspiele, Kampfspiele, Spiele mit Körperkontakt nicht erlaubt.

**Regelungen nach Unterrichtsschluss**

Die Kinder, die im Anschluss an den Unterricht nach Hause gehen, verlassen das Schulgebäude durch den Zugang, durch den sie in die Schule gekommen sind.

Die verantwortliche Lehrkraft entlässt die Kinder in einem zeitlich angemessenen Abstand (ca. 1 Minute) aus der Schule.

*nach der vierten Unterrichtsstunde:*

|  |  |
| --- | --- |
| ***Klassen*** | ***Schulschluss*** |
| 1a, 2b, 3b, 3a | 11.20-11.30 Uhr |
| 1b, 2a, 4a, 4b | 11.30-11.40 Uhr |

*nach der fünften Unterrichtsstunde:*

|  |  |
| --- | --- |
| ***Klassen*** | ***Schulschluss*** |
| 1a, 2b, 3b, 3a | 12.20-12.30 Uhr |
| 1b, 2a, 4a, 4b | 12.30-12.40 Uhr |

*nach der sechsten Unterrichtsstunde:*

|  |  |
| --- | --- |
| ***Klassen*** | ***Schulschluss*** |
| 1a, 2b, 3b, 3a | 13.10-13.15 Uhr |
| 1b, 2a, 4a, 4b | 13.15-13.20 Uhr |

Die Kinder, die in einer Betreuungsmaßnahme angemeldet sind, verbleiben in ihrem Klassenraum. Eine Betreuungskraft übernimmt die Aufsicht.

**Mundschutz**

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt für **alle** Personen *(Eltern, Schüler/innen, Lehrkräfte...)* die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Nur in den Klassenräumen dürfen die Schüler/innen, wenn sie sich im Rahmen des Unterrichts an ihrem festen Sitzplatz befinden, die Maske abnehmen.

Solange der feste Sitzplatz nicht eingenommen ist bzw. sobald er verlassen wird, ist wieder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese Regelung ist erst einmal bis zum 31. August befristet.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, für Ihr Kind Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Von den beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen **nicht** mit eigenen Regelungen abweichen.

Die Lehrkräfte tragen während des Vormittags einen Mund-Nasen-Schutz bzw. Sie sollten zu den Kindern einen ausreichend großen Abstand halten – nach Möglichkeit mindestens 1,50m.

Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt. Es sei denn, es liegen gesundheitliche Bedenken für das Tragen einer Maske vor.

**Betreten des Schulgebäudes**

Das Betreten des Schulgebäudes ist für Eltern aus Gründen des Infektionsschutzes strengstens untersagt. Die Eltern werden in einer Elterninformation entsprechend informiert. Hinweisschilder werden an den Außentüren des Schulgebäudes angebracht.